



Geschäftsverteilungsplan

2015

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 2. Kammer zuständig ist

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: Vizepräsident Rossbach
RSG Lehlbach

2. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, S

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Berndt
RSG Lehlbach

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - M

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - C
Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Sonntag
RinSG Lehlbach

5. Kammer

Die bis 31. Dezember 2014 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 33. Kammer (AS) ab 1. Januar 2015 zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Karst

Vertreter: RinSG Weißler-Hoth
RinSG Prof. Dr. Bittner

6. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - P

Vorsitzende: RinSG Berndt

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Dr. Schöner

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzender: Vizepräsident Rossbach

Vertreter: Rin Dr. Born
RinSG Weßler-Hoth

8. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

3. **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzender: Vizepräsident Rossbach

Vertreter: Rin Dr. Born
RinSG Weßler-Hoth

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Hochtaunuskreis

Buchstaben A - H

Vorsitzender: Vizepräsident Rossbach

Vertreter: Rin Dr. Born
RinSG Weßler-Hoth

10. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben Q - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Berndt

11. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2014 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstabe F
Buchstaben I - K

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Stepler
RinSG Schubert

12. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Berndt

13. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 13. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - I

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG Prof. Dr. Bittner
RinSG Tielmann-Hörl

14. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2014 in der 14. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2015 Bestand der in der 28. Kammer zuletzt eingegangenen 200 Verfahren aus dem Hochtaunuskreis.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - Z

Vorsitzende: RinSG Prof. Dr. Bittner

Vertreter: RSG Dr. Müller
RSG Eschke

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: RinSG Tielmann-Hörl

Vertreter: RSG Eschke
RinSG Stepler

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, M

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Karst

17. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - J

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG Prof. Dr. Bittner
RinSG Tielmann-Hörl

18. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - F

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 (KR), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Vertragsarztrechts, Vertragszahnarztrechts sowie der Psychotherapeuten, die bis zum 31. Dezember 2004 eingegangen sind (KA)

Vorsitzende: Rin Dr. Born

Vertreter: Vizepräsident Rossbach
RSG Eschke

19. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben K, T - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Weißler-Hoth

Vertreter: RSG Karst
RinSG Berndt

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 27. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben G - Q

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RSG Dr. Müller

21. Kammer

1. Die bis 21. Dezember 2014 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RSG Dr. Müller

22. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RSG Dr. Müller

23. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Stepler
RinSG Huber-Ulfik

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H

Vorsitzende: RinSG Berndt

Vertreter: RinSG Schubert
Vizepräsident Rossbach

25. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 - soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RinSG Tielmann-Hörl
Rin Dr. Born

26. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: RSG Karst
RinSG Huber-Ulfik

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2015 Bestand der in der 20. Kammer zuletzt eingegangenen 50 Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, R - Z

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

28. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2015 die 14. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Gerichtsbezirk

Vorsitzende: RinSG Tielmann-Hörl

Vertreter: RSG Eschke
RinSG Schauber

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 33. Kammer (AS) ab 1. Januar 2015 zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, Q, R

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Main-Kinzig-Kreis

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Karst

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstabe B

Vorsitzende: RinSG Prof. Dr. Bittner

Vertreter: RSG Dr. Müller
RSG Eschke

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2015 Bestand der in der 5. Kammer zuletzt eingegangenen 30 Verfahren und der in der 29. Kammer zuletzt eingegangenen 50 Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

Vorsitzende: RinSG Stepler

Vertreter: RinSG Schauber
RinSG Schubert

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben O, P
Buchstaben L - Z

Vorsitzende: Rin Dr. Born

Vertreter: Vizepräsident Rossbach
RinSG Dr. Limmer

II.

**Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2015
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.
4. Für die Fortsetzung ausgesetzter oder ruhender Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zuständig war. Entsprechendes gilt für ausgetragene und zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung der Kammer geändert hat oder sie für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressanten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO, die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 eingehen, entscheidet die 19. Kammer, über Eingänge im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 die 16. Kammer; beide Kammern vertreten sich im Falle der Verhinderung gegenseitig.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste, die beim Geschäftsleiter geführt wird, erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.

11. Die Vorsitzende der 19. Kammer und die Vorsitzende der 2. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten.

12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.



Geschäftsverteilungsplan

2015

**i. d. F. ab 15. Februar 2015
und ab 1. März 2015**

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 2. Kammer zuständig ist

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: Vizepräsident Rossbach
RSG Lehlbach

2. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, S

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Berndt
RSG Lehlbach

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - M

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - C
Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Sonntag
RinSG Lehlbach

5. Kammer

Die bis 31. Dezember 2014 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 33. Kammer (AS) ab 1. Januar 2015 zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Karst

Vertreter: RinSG Weißler-Hoth
RinSG Stepler

6. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - P

Vorsitzende: RinSG Berndt

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Dr. Schöner

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzender: Vizepräsident Rossbach

Vertreter: Rin Dr. Born
RinSG Weßler-Hoth

8. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

3. **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzender: Vizepräsident Rossbach

Vertreter: Rin Dr. Born
RinSG Weßler-Hoth

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Hochtaunuskreis

Buchstaben A - H

Vorsitzender: Vizepräsident Rossbach

Vertreter: Rin Dr. Born
RinSG Weßler-Hoth

10. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben Q - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

11. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2014 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstabe F
Buchstaben I - K

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Stepler
RinSG Schubert

12. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

13. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 13. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - I

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG. Dr. Limmer
RSG Karst

14. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2014 in der 14. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2015 Bestand der in der 28. Kammer zuletzt eingegangenen 200 Verfahren aus dem Hochtaunuskreis bis 28. Februar 2015.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - Z

Vorsitzende: N. N. (15. bis 28. Februar 2015)
Rin Mohr-Rosar (ab 1. März 2015)

Vertreter: RinSG Berndt
RSG Eschke

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: RinSG Tielmann-Hörl

Vertreter: RSG Eschke
Rin Mohr-Rosar

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, M

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Karst

17. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - J

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG. Dr. Limmer
RSG Karst

18. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - F

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 (KR), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Vertragsarztrechts, Vertragszahnarztrechts sowie der Psychotherapeuten, die bis zum 31. Dezember 2004 eingegangen sind (KA)

Vorsitzende: Rin Dr. Born

Vertreter: Vizepräsident Rossbach
RSG Eschke

19. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. März 2015 Bestand der 32. Kammer (AL).
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben K, T - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Weßler-Hoth

Vertreter: RSG Karst
RinSG Berndt

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 27. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben G - Q

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RSG Dr. Müller

21. Kammer

1. Die bis 21. Dezember 2014 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RSG Dr. Müller

22. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RSG Dr. Müller

23. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Stepler
RinSG Huber-Ulfik

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H

Vorsitzende: RinSG Berndt

Vertreter: RinSG Schubert
Vizepräsident Rossbach

25. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 - soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RinSG Tielmann-Hörl
Rin Dr. Born

26. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: RSG Dr. Müller
RinSG Huber-Ulfik

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2015 Bestand der in der 20. Kammer zuletzt eingegangenen 50 Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, R - Z

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

28. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2015 die 14. Kammer zuständig ist und ab 1. März 2015 die 35. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Gerichtsbezirk

Vorsitzende: RinSG Tielmann-Hörl

Vertreter: RSG Eschke
Rin Mohr-Rosar

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 33. Kammer (AS) ab 1. Januar 2015 zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, Q, R

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Main-Kinzig-Kreis

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Karst

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstabe B

Vorsitzender: N. N. (15. bis 28. Februar 2015)
RSG Karst (ab 1. März 2015)

Vertreter: RinSG Weißler-Hoth
RSG Eschke

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2015 Bestand der in der 5. Kammer zuletzt eingegangenen 30 Verfahren und der in der 29. Kammer zuletzt eingegangenen 50 Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

Vorsitzende: RinSG Steppler

Vertreter: RinSG Schauber
RinSG Schubert

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben O, P
Buchstaben L - Z

Vorsitzende: Rin Dr. Born

Vertreter: Vizepräsident Rossbach
RinSG Dr. Limmer

35. Kammer

Bestand der vom 1. Januar 2015 bis 28. Februar 2015 der 14. Kammer (KR) zugewiesenen und in der 28. Kammer (KR) bis 31. Dezember 2014 eingegangenen Verfahren ab 1. März 2015.

Vorsitzender: N. N.

Vertreter: RinSG Tielmann-Hörl
RSG Eschke

II.

**Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2015
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.
4. Für die Fortsetzung ausgesetzter oder ruhender Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zuständig war. Entsprechendes gilt für ausgetragene und zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung der Kammer geändert hat oder sie für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

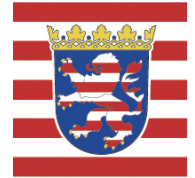
Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressanten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO, die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 eingehen, entscheidet die 19. Kammer, über Eingänge im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 die 30. Kammer; beide Kammern vertreten sich im Falle der Verhinderung gegenseitig. Die Zweitvertretung übernimmt vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 die 25. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste, die beim Geschäftsleiter geführt wird, erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.

11. Die Vorsitzende der 19. Kammer und die Vorsitzende der 2. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten.

12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.



Geschäftsverteilungsplan

2015

i. d. F. ab 1. April 2015

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 2. Kammer zuständig ist

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: Vizepräsident Rossbach
RSG Lehlbach

2. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, S

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Berndt
RSG Lehlbach

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - M

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - C
Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Sonntag
RinSG Lehlbach

5. Kammer

Die bis 31. Dezember 2014 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 33. Kammer (AS) ab 1. Januar 2015 zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Karst

Vertreter: RinSG Weißler-Hoth
RinSG Stepler

6. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - P

Vorsitzende: RinSG Berndt

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Dr. Schöner

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzender: Vizepräsident Rossbach

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RinSG Weßler-Hoth

8. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

3. **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzender: Vizepräsident Rossbach

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RinSG Weßler-Hoth

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Hochtaunuskreis

Buchstaben A - H

Vorsitzender: Vizepräsident Rossbach

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RinSG Weßler-Hoth

10. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben Q - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

11. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2014 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstabe F
Buchstaben I - K

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Stepler
RinSG Schubert

12. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

13. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 13. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - I

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG. Dr. Limmer
RSG Karst

14. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2014 in der 14. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2015 Bestand der in der 28. Kammer zuletzt eingegangenen 200 Verfahren aus dem Hochtaunuskreis bis 28. Februar 2015.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - Z

Vorsitzende: Rin Mohr-Rosar

Vertreter: R Range
RSG Eschke

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: RinSG Tielmann-Hörl

Vertreter: RSG Eschke
Rin Mohr-Rosar

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, M

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Karst

17. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - J

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG. Dr. Limmer
RSG Karst

18. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - F

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 (KR), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Vertragsarztrechts, Vertragszahnarztrechts sowie der Psychotherapeuten, die bis zum 31. Dezember 2004 eingegangen sind (KA)

Vorsitzende: R Range

Vertreter: Rin Mohr-Rosar
RSG Eschke

19. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. März 2015 Bestand der 32. Kammer (AL).
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben K, T - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Weßler-Hoth

Vertreter: RSG Karst
RinSG Berndt

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 27. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben G - Q

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RSG Dr. Müller

21. Kammer

1. Die bis 21. Dezember 2014 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RSG Dr. Müller

22. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RSG Dr. Müller

23. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Stepler
RinSG Huber-Ulfik

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H

Vorsitzende: RinSG Berndt

Vertreter: RinSG Schubert
Vizepräsident Rossbach

25. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 - soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RinSG Tielmann-Hörl
R Range

26. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: RSG Dr. Müller
RinSG Huber-Ulfik

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2015 Bestand der in der 20. Kammer zuletzt eingegangenen 50 Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, R - Z

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

28. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2015 die 14. Kammer zuständig ist und ab 1. März 2015 die 35. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Gerichtsbezirk

Vorsitzende: RinSG Tielmann-Hörl

Vertreter: RSG Eschke
Rin Mohr-Rosar

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 33. Kammer (AS) ab 1. Januar 2015 zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, Q, R

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Main-Kinzig-Kreis

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Karst

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstabe B

Vorsitzender: N. N. (15. bis 28. Februar 2015)
RSG Karst (ab 1. März 2015)

Vertreter: RinSG Weißler-Hoth
RSG Eschke

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2015 Bestand der in der 5. Kammer zuletzt eingegangenen 30 Verfahren und der in der 29. Kammer zuletzt eingegangenen 50 Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

Vorsitzende: RinSG Steppler

Vertreter: RinSG Schauber
RinSG Schubert

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben O, P
Buchstaben L - Z

Vorsitzende: R Range

Vertreter: Rin Mohr-Rosar
RinSG Dr. Limmer

35. Kammer

Bestand der vom 1. Januar 2015 bis 28. Februar 2015 der 14. Kammer (KR) zugewiesenen und in der 28. Kammer (KR) bis 31. Dezember 2014 eingegangenen Verfahren ab 1. März 2015.

Vorsitzender: N. N.

Vertreter: RinSG Tielmann-Hörl
RSG Eschke

II.

**Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2015
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.
4. Für die Fortsetzung ausgesetzter oder ruhender Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zuständig war. Entsprechendes gilt für ausgetragene und zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung der Kammer geändert hat oder sie für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressanten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO, die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 eingehen, entscheidet die 19. Kammer, über Eingänge im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 die 30. Kammer; beide Kammern vertreten sich im Falle der Verhinderung gegenseitig. Die Zweitvertretung übernimmt vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 die 25. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste, die beim Geschäftsleiter geführt wird, erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.

11. Die Vorsitzende der 19. Kammer und die Vorsitzende der 2. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten.

12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.

III.

Besetzung der Kammern mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

Den einzelnen Kammern werden nachstehende ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der jeweils angegebenen Reihenfolge zugeteilt:

1. Kammer

Versicherte:

1. N. N.
2. Werner, Achim
3. Oslislok, Jürgen

Arbeitgeber:

1. Schulz, Stephan
2. Hermann, Bernd
3. Jeß, Claudius

2. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Möbs, Raymond
2. Lüders, Jens
3. Habedank, Christine
4. Blättel, Christoph *

Arbeitgeber:

1. Oberdick, Jörg
2. Krahe, Volker
3. Wickert, Tanja
4. Schock, Beate

3. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Trautmann, Heinz
2. Braun, Hans
3. Fodor, Frank
4. Schmitt-Hofmann, Regina
5. Thomm, Thomas
6. Mahr, Thorsten
7. Samulowitz, Edith

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Eisenbarth, Hans-Georg
2. Bill, Hans-Joachim
3. Lichtenstein, Frank
4. Kleppel, Erich
5. Bangert, Reiner
6. Dahesch, Keyvan

4. Kammer

Versicherte:

1. Smolka, Hans Joachim
2. Wichert, Stefan
3. Strobl, Christian
4. Lang, Gitta

Arbeitgeber:

1. Gemmerich, Hans
2. Bär, Rudi
3. Ebert-Eigler, Christine
4. Kaup-Huwer, Corinna

5. Kammer

Arbeitnehmer:

1. Spies, Thomas
2. Theis, Katja
3. Walter, Thomas
4. Eberhardt, Annemarie

Arbeitgeber:

1. Stoll, Karlfried
2. Linnemann, Dirk
3. Bekowies, Albert
4. Hüfner, Andreas
5. Flick, Horst-Günter

6. Kammer

Versicherte:

1. Broll, Michael
2. Hoffmann, Bärbel
3. Liebe, Myriam

Arbeitgeber:

1. Stamm-Amour, Heike
2. Brodehl, Axel
3. Schmidt, Dennis
4. Brandt, Gerhard

7. Kammer

-/-

8. Kammer

Versicherte:

1. Schubecker, Sigrid
2. Bachmeier, Roland
3. Rahman, Luthfa
4. Käbisch, Karl-Heinz

Arbeitgeber:

1. Gasser, Oliver
2. Löser, Volker
3. Ross, Gabriele
4. Echl, Edwin

9. Kammer

Arbeitnehmer:

1. Streit, Jürgen
2. Altmann-Schminke, Kerstin
3. Göbel, Ralf
4. Schmitt, Thorsten

Arbeitgeber:

1. Heuwing, Ruth
2. Koch, Ulrich
3. Degen, Beate
4. Schleuning, Simone

10. Kammer

Versicherte:

1. Altenkirch, Bernd
2. Orthel-Gelbowicz, Ursula
3. Mükusch, Dorothea

Arbeitgeber:

1. Kutyma, Eduard
2. Junkert, Manfred
3. Keim, Sandra

11. Kammer

Arbeitnehmer

1. Sieglar, Volker

Arbeitgeber

1. Neumann, Reiner
2. Kram, Cornelia

12. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Gerster, Ursula
2. Suchy, Stefan
3. Eckl, Daniela
4. Staudte, Rosemarie
5. Mahr, Ursula
6. Mühlisiegler, Karl

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Boshard, Peter
2. Muschkowski, Dietmar
3. Rauschenbach, Harald
4. Eichhorn, Carla
5. Prassel, Hans-Joachim
6. Reier, Georg

13. Kammer

Versicherte:

1. Daldaban, Serdar
2. Wick, Armin
3. Risch, Michael
4. Burck, Michael

Arbeitgeber:

1. Hanselmann, Bettina
2. Miosga, Heike Maria
3. Schmitt, Annegret
4. Conrad, Patrick

14. Kammer

Versicherte:

1. Stoelzel, Hermann
2. N. N.
3. Buhl, Harald
4. Koch-Panzner, Horst
5. Chertoritskaya, Anna

Arbeitgeber:

1. Baltés, Stefan
2. Lardong, Martin
3. Nitsche-Timter, Claudia
4. Jung, Norbert
5. Debus, Dieter

15. Kammer

Arbeitnehmer:

1. Wiemer, Andreas
2. Siefert, Rolf
3. Völker, Wera *
4. Bokhari, Naeem
5. Nier, Bettina

Arbeitgeber:

1. Reuffurth, Thomas
2. Schneider, Reinhard
3. Weinbrenner, Michael
4. Röhl, Thomas
5. Koch, Harald
6. Makko, Brigitte

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Aumüller, Ellen
2. Malbrich, Jürgen

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Krauß, Eckhard
2. Huber, Detlev
3. Mangels, Rainer

16. Kammer

Arbeitnehmer:

1. Köhler, Manuela
2. Schrader, Gabriele
3. Fritsche-Sabbahi, Janine

Arbeitgeber:

1. Diescher, Reinhard
2. Seidemann, Karl-Heinz
3. Rinker, Peter

17. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Siebler, Dr. Ingo
2. Kriebel, Günter
3. Belz, Michael
4. Schubert, Elvira *

Arbeitgeber:

1. Hegner, Heiko
2. Schunck, Anita
3. Bieger, Wolfgang
4. Taron, Gerd-Jürgen

18. Kammer

Versicherte:

1. Schienbein, Peter
2. Kaufmann, Ingrid
3. Kraft, Roland

Arbeitgeber:

1. Pelster, Heike
2. Roth, Rainer
3. Schröder, Iris
4. Körner, Wolfgang

Krankenkassen:

1. Fus, Maritta
2. Dörner, Stefan
3. Sellinger, Stefan
4. Hilgenberg, Thomas

Vertragsärzte, -zahnärzte, Psychotherapeuten:

1. von Gierke, Christoph
2. Fröhlich, Britta

19. Kammer

Arbeitnehmer:

1. Rübeling, Doris
2. Kretschmer, Albert

Arbeitgeber:

1. Bussmann, Heiko
2. Müller-Kuche, Stephanie

20. Kammer

Kreise und kreisfreie Städte:

1. Edeling, Christof
2. Sobotzik, Dorothea
3. Wilcken, Gerd
4. Heumüller, Ernst
5. Kissel, Gabriele
6. Holst, Volker
7. Engeland, Uwe
8. Hoffmann, Rita
- 9.

21. Kammer

Versicherte:

1. Neun, Anneliese
2. Beckmann, Hartmut

Arbeitgeber:

1. Hansen, Joachim
2. Siegemund, Uwe

22. Kammer

Versicherte:

1. Volkmann, Wilfried
2. Becker, Herbert

Arbeitgeber:

1. Kripp, Marie-Luise
2. Schmidt, Sabine

23. Kammer

Versicherte:

1. Barfs, Friedrich
2. Langer-Weller, Dorothea
3. Balbach, Ursula
4. Tscheuschner, Peter

Arbeitgeber:

1. Berger, Julia
2. Leikauf, Werner
3. Lukosch, Bernd
4. Jandel-Mouqué, Michelle
5. Kehr, Thomas

24. Kammer

Arbeitnehmer:

1. Müller, Dieter
2. Meyer, Helmut
3. Koehler, Ralf
4. Pohl, Marianne

Arbeitgeber:

1. Abd el Azim, Raky
2. Fischer, Renate
3. Fichtel-Schütze, Ute
4. Botteon, Franco

25. Kammer

Versicherte:

1. Krepp, Iris
2. Lehmann, Marion
3. Klein, Natalie
4. Wolff, Karsten
5. Rollbühler, Werner

Arbeitgeber:

1. Wegner, Nicole
2. Meiser, Reinhold
3. Kunz, Andreas
4. Weiß, Wolfgang
5. Seimetz, Rainer

26. Kammer

Arbeitnehmer:

1. Ritz, Thomas
2. Kilb, Heinz
3. Keil, Erhard
4. Mischke, Helene

Arbeitgeber:

1. Kolb, Erich
2. Maisch, Reinhold
3. Wolfram, Christiane
4. Kirbis-Kraft, Petra

27. Kammer

Kreise und kreisfreie Städte:

1. Guse, Klaus-Dieter
2. Barth, Sigrid
3. Langer, Dr. Roland
4. Duda, Helga
5. Bonin, Brigitte

28. Kammer

Versicherte:

1. Kipper, Juergen
2. Moosbauer, Petra
3. Röpke, Gabriele
4. Poenitz, Wolfgang

Arbeitgeber:

1. Kahlert, Klaus
2. Gmerek, Thomas
3. Heppding, Elgerd
4. Kiese Wetter, Constanze

29. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Annerfelt, Ursula
2. Bauschmann, Antje
3. Timpe, Judith *

Arbeitgeber:

1. Schaffrath, Bärbel
2. Dreiling, Christiane
3. Bernhardt, Christiane

30. Kammer

Kreise und kreisfreie Städte:

1. Charrier, Dr. Dagmar
2. Althofen, Doris
3. Springer, Käthe
4. Herr, Karl-Heinz
5. Schindler, Sigrid
6. Conen, Ursule
7. Obilisteanu, Daniel

31. Kammer

Versicherte:

1. Babin, Manfred
2. Müller, Heidrun
3. Romann, Hannelore

Arbeitgeber:

1. Brinkmann, Stefan
2. Gubitz, Helmut
3. Happel, Walter

32. Kammer

Arbeitnehmer:

1. Powell, Angelika
2. Barran-Remler, Jördis
3. Ratzka, Dieter

Arbeitgeber:

1. Schild von Spannenberg, Marianne
2. Dinges, Robert
3. Wörner, Matthias

33. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherter:

1. Trempelmann, Bernd *
2. Eisenkolb, Brigitte
3. Artzen, Sylvia
4. Nickel-Jensen, Ute

Arbeitgeber:

1. Wenk, Andreas
2. Hain, Hans-Uwe
3. Rulla, Monika
4. Häuser, Michael

34. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Kramer, Andrea
2. Viehl, Hans-Joachim *

Arbeitgeber:

1. Engel, Friedhelm
2. Kölsch, Margarete

35. Kammer

Versicherte:

1. Kipper, Juergen
2. Moosbauer, Petra
3. Röpke, Gabriele
4. Poenitz, Wolfgang

Arbeitgeber:

1. Kahlert, Klaus
2. Gmerek, Thomas
3. Heppding, Elgerd
4. Kiesewetter, Constanze

* Versicherte

Notliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Versicherte:

1. Barfs, Friedrich
2. Lang, Gitta
3. Mukusch, Dorothea
4. Volkmann, Wilfried

Arbeitgeber:

1. Kripp, Marie-Luise
2. Lukosch, Bernd
3. Reuffurth, Thomas
4. Schmidt, Dennis
5. Seimetz, Rainer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Braun, Hans
2. Staudte, Rosemarie
3. Mahr, Thorsten

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Bill, Hans-Joachim
2. Reier, Georg

Kreise und kreisfreie Städte:

1. Guse, Klaus-Dieter
2. Herr, Karl-Heinz
3. Althofen, Doris



Geschäftsverteilungsplan

2015

i. d. F. ab 1. September 2015

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 2. Kammer zuständig ist

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: Vizepräsident Rossbach
RSG Lehlbach

2. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, S

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Berndt
RSG Lehlbach

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - M

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - C
Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Sonntag
RinSG Lehlbach

5. Kammer

Die bis 31. Dezember 2014 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 33. Kammer (AS) ab 1. Januar 2015 zuständig ist.

Vorsitzende: Rin Weimar

Vertreter: RinSG Weißler-Hoth
N. N.

6. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - P

Vorsitzende: RinSG Berndt

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Dr. Schöner

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzender: Vizepräsident Rossbach

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RinSG Weßler-Hoth

8. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

3. **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzender: Vizepräsident Rossbach

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RinSG Weßler-Hoth

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Hochtaunuskreis

Buchstaben A - H

Vorsitzender: Vizepräsident Rossbach

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RinSG Weßler-Hoth

10. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben Q - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

11. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2014 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstabe F
Buchstaben I - K

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: N. N.
RinSG Schubert

12. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

13. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 13. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - I

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG. Dr. Limmer
RinSG Sonntag

14. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2014 in der 14. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2015 Bestand der in der 28. Kammer zuletzt eingegangenen 200 Verfahren aus dem Hochtaunuskreis bis 28. Februar 2015.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - Z

Vorsitzende: Rin Mohr-Rosar

Vertreter: R Range
RSG Eschke

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: RinSG Tielmann-Hörl

Vertreter: RSG Eschke
Rin Mohr-Rosar

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, M

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RinSG Weißler-Hoth

17. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - J

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RinSG. Dr. Limmer
R Range

18. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - F

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 (KR), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Vertragsarztrechts, Vertragszahnarztrechts sowie der Psychotherapeuten, die bis zum 31. Dezember 2004 eingegangen sind (KA)

Vorsitzende: R Range

Vertreter: Rin Mohr-Rosar
RSG Eschke

19. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. März 2015 Bestand der 32. Kammer (AL).
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben K, T - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Weßler-Hoth

Vertreter: Rin Weimar
RinSG Berndt

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 27. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben G - Q

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RSG Dr. Müller

21. Kammer

1. Die bis 21. Dezember 2014 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RSG Dr. Müller

22. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RSG Dr. Müller

23. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: N. N.
RinSG Huber-Ulfik

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H

Vorsitzende: RinSG Berndt

Vertreter: RinSG Schubert
Vizepräsident Rossbach

25. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 - soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RinSG Tielmann-Hörl
R Range

26. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: RSG Dr. Müller
RinSG Huber-Ulfik

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2015 Bestand der in der 20. Kammer zuletzt eingegangenen 50 Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, R - Z

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

28. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2015 die 14. Kammer zuständig ist und ab 1. März 2015 die 35. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Buchstaben B - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Tielmann-Hörl

Vertreter: RSG Eschke
Rin Mohr-Rosar

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 33. Kammer (AS) ab 1. Januar 2015 zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, Q, R

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Main-Kinzig-Kreis

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Heinrichs

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstabe B

Vorsitzende: Rin Weimar

Vertreter: RinSG Weißler-Hoth
RSG Eschke

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2015 Bestand der in der 5. Kammer zuletzt eingegangenen 30 Verfahren und der in der 29. Kammer zuletzt eingegangenen 50 Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

Vorsitzende: N. N.

Vertreter: Vizepräsident Rossbach
RinSG Schubert

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2014 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2015:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben O, P
Buchstaben L - Z

Vorsitzende: R Range

Vertreter: Rin Mohr-Rosar
RinSG Dr. Limmer

35. Kammer

1. Bestand der vom 1. Januar 2015 bis 28. Februar 2015 der 14. Kammer (KR) zugewiesenen und in der 28. Kammer (KR) bis 31. Dezember 2014 eingegangenen Verfahren ab 1. März 2015.
2. Eingang ab 1. September 2015

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Hochtaunuskreis

Buchstabe A

Vorsitzende: Rin Weimar

Vertreter: RinSG Tielmann-Hörl
RSG Eschke

II.

**Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2015
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.
4. Für die Fortsetzung ausgesetzter oder ruhender Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zuständig war. Entsprechendes gilt für ausgetragene und zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung der Kammer geändert hat oder sie für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressanten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO, die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 eingehen, entscheidet die 19. Kammer, über Eingänge im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 die 30. Kammer; beide Kammern vertreten sich im Falle der Verhinderung gegenseitig. Die Zweitvertretung übernimmt vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 die 25. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste, die beim Geschäftsleiter geführt wird, erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.

11. Die Vorsitzende der 19. Kammer und die Vorsitzende der 2. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten.

12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.

Besetzung der Kammern mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

Den einzelnen Kammern werden nachstehende ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der jeweils angegebenen Reihenfolge zugeteilt:

1. Kammer

Versicherte:

1. Guido, Nadia
2. Werner, Achim
3. Oslislok, Jürgen

Arbeitgeber:

1. Schulz, Stephan
2. Hermann, Bernd
3. Jeß, Claudius

2. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Wewerka, Egon *
2. Lüders, Jens
3. Habedank, Christine
4. Blättel, Christoph *

Arbeitgeber:

1. Oberdick, Jörg
2. Krahe, Volker
3. N. N.
4. Schock, Beate

3. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Trautmann, Heinz
2. Braun, Hans
3. Fodor, Frank
4. Schmitt-Hofmann, Regina
5. Thomm, Thomas
6. Mahr, Thorsten
7. Samulowitz, Edith

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Eisenbarth, Hans-Georg
2. Bill, Hans-Joachim
3. Lichtenstein, Frank
4. Kleppel, Erich
5. Bangert, Reiner
6. Dahesch, Keyvan

4. Kammer

Versicherte:

1. Smolka, Hans Joachim
2. Wichert, Stefan
3. Strobl, Christian
4. Küster, Hannes

Arbeitgeber:

1. Gemmerich, Hans
2. Bär, Rudi
3. Ebert-Eigler, Christine
4. Kaup-Huwer, Corinna

5. Kammer

Arbeitnehmer:

1. Spies, Thomas
2. Theis, Katja
3. Walter, Thomas

Arbeitgeber:

1. Stoll, Karlfried
2. Linnemann, Dirk
3. Bekowies, Albert
4. Hüfner, Andreas
5. Flick, Horst-Günter

6. Kammer

Versicherte:

1. Broll, Michael
2. Hoffmann, Bärbel
3. Liebe, Myriam

Arbeitgeber:

1. Stamm-Amour, Heike
2. Brodehl, Axel
3. Schmidt, Dennis
4. Brandt, Gerhard

7. Kammer

-/-

8. Kammer

Versicherte:

1. Schubecker, Sigrid
2. Bachmeier, Roland
3. Rahman, Luthfa
4. Käbisch, Karl-Heinz

Arbeitgeber:

1. Gasser, Oliver
2. Löser, Volker
3. Ross, Gabriele
4. Echl, Edwin

9. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Streit, Jürgen *
2. Schminke, Kerstin
3. Göbel, Ralf
4. Schmitt, Thorsten

Arbeitgeber:

1. Heuwing, Ruth
2. Koch, Ulrich
3. N. N. (Degen - Ersatz ?)
4. Schleuning, Simone

10. Kammer

Versicherte:

1. Altenkirch, Bernd
2. Orthel-Gelbowicz, Ursula
3. Mükusch, Dorothea

Arbeitgeber:

1. Kutyma, Eduard
2. Junkert, Manfred
3. Keim, Sandra

11. Kammer

Arbeitnehmer

1. Sieglar, Volker

Arbeitgeber

1. Neumann, Reiner
2. Kram, Cornelia

12. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Gerster, Ursula
2. Suchy, Stefan
3. Eckl, Daniela
4. Staudte, Rosemarie
5. Mahr, Ursula
6. Mühsiegl, Karl

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Boshard, Peter
2. Muschkowski, Dietmar
3. Rauschenbach, Harald
4. Eichhorn, Carla
5. Prassel, Hans-Joachim
6. Reier, Georg

13. Kammer

Versicherte:

1. Daldaban, Serdar
2. Wick, Armin
3. Risch, Michael

Arbeitgeber:

1. Hanselmann, Bettina
2. Miosga, Heike Maria
3. Schmitt, Annegret
4. Conrad, Patrick

14. Kammer

Versicherte:

1. Stoelzel, Hermann
2. Böhm, Reimund
3. Buhl, Harald
4. Koch-Panzner, Horst
5. Chertoritskaya, Anna

Arbeitgeber:

1. Baltes, Stefan
2. Lardong, Martin
3. Nitsche-Timter, Claudia
4. Schrottke, Mike
5. Debus, Dieter

15. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Wiemer, Andreas
2. Siefert, Rolf
3. Völker, Wera *
4. Bokhari, Naeem
5. Nier, Bettina

Arbeitgeber:

1. Reuffurth, Thomas
2. Schneider, Reinhard
3. Weinbrenner, Michael
4. Röhl, Thomas
5. Koch, Harald
6. Makko, Brigitte

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Aumüller, Ellen
2. Malbrich, Jürgen

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Krauß, Eckhard
2. Huber, Detlev
3. Mangels, Rainer

16. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte::

1. Steinbock, Stefan *
2. Schrader, Gabriele
3. Fritsche-Sabbahi, Janine

Arbeitgeber:

1. Fischer, Erwin
2. N. N. (Seidemann)
3. Rinker, Peter

17. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Siebler, Dr. Ingo
2. Kriebel, Günter
3. Belz, Michael
4. Schubert, Elvira *

Arbeitgeber:

1. Hegner, Heiko
2. Lorenz, Alexandra
3. N. N. (Bieger)
4. Taron, Gerd-Jürgen

18. Kammer

Versicherte:

1. Schienbein, Peter
2. Kaufmann, Ingrid
3. Kraft, Roland
4. Fritsch, Eugen

Arbeitgeber:

1. Pelster, Heike
2. Roth, Rainer
3. Schröder, Iris
4. Körner, Wolfgang

Krankenkassen:

1. Hilgenberg, Thomas

Vertragsärzte, -zahnärzte, Psychotherapeuten:

1. von Gierke, Christoph
2. Fröhlich, Britta

19. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Sell, Richarda *
2. Kretschmer, Albert

Arbeitgeber:

1. Bussmann, Heiko
2. Müller-Kuche, Stephanie

20. Kammer

Kreise und kreisfreie Städte:

1. Edeling, Christof
2. Sobotzik, Dorothea
3. Wilcken, Gerd
4. Heumüller, Ernst
5. Kissel, Gabriele
6. Holst, Volker
7. Engeland, Uwe
8. Hoffmann, Rita

21. Kammer

Versicherte:

1. Neun, Anneliese
2. Beckmann, Hartmut

Arbeitgeber:

1. Hansen, Joachim
2. Siegemund, Uwe

22. Kammer

Versicherte:

1. Volkmann, Wilfried
2. Becker, Herbert

Arbeitgeber:

1. Kripp, Marie-Luise
2. Schmidt, Sabine

23. Kammer

Versicherte:

1. Langer-Weller, Dorothea
2. Balbach, Ursula
3. Heinzel, Ulrich

Arbeitgeber:

1. Körner, Manuel
2. Leikauf, Werner
3. Lukosch, Bernd
4. Jandel-Mouqué, Michelle
5. Kehr, Thomas

24. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Geis, Jürgen *
2. Meyer, Helmut
3. Koehler, Ralf
4. Pohl, Marianne *

Arbeitgeber:

1. Abd el Azim, Raky
2. Fischer, Renate
3. Fichtel-Schütze, Ute
4. Botteon, Franco

25. Kammer

Versicherte:

1. Lehmann, Marion
2. Wolff, Karsten
3. Rollbühler, Werner
4. Schork, Marion
5. Engelhardt, Dieter

Arbeitgeber:

1. Weilmünster, Nicole
2. Meiser, Reinhold
3. Kunz, Andreas
4. N. N. (Weiß, W.)
5. Seimetz, Rainer

26. Kammer

Arbeitnehmer:

1. Ritz, Thomas
2. Kilb, Heinz
3. Keil, Erhard
4. Mischke, Helene

Arbeitgeber:

1. Kolb, Erich
2. Maisch, Reinhold
3. Wolfram, Christiane
4. Kirbis-Kraft, Petra

27. Kammer

Kreise und kreisfreie Städte:

1. Guse, Klaus-Dieter
2. Barth, Sigrid
3. Langer, Dr. Roland
4. Duda, Helga
5. Bonin, Brigitte

28. Kammer

Versicherte:

1. Kipper, Juergen
2. Moosbauer, Petra
3. Röpke, Gabriele
4. Poenitz, Wolfgang

Arbeitgeber:

1. Kahlert, Klaus
2. Gmerek, Thomas
3. Heppding, Elgerd
4. Kiesewetter, Constanze

29. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Annerfelt, Ursula
2. Bauschmann, Antje
3. Timpe, Judith *

Arbeitgeber:

1. Schaffrath, Bärbel
2. Dreiling, Christiane
3. Bernhardt, Christiane

30. Kammer

Kreise und kreisfreie Städte:

1. Charrier, Dr. Dagmar
2. Althofen, Doris
3. Springer, Käthe
4. Herr, Karl-Heinz
5. Schindler, Sigrid
6. Conen, Ursule
7. Obilisteanu, Daniel

31. Kammer

Versicherte:

1. Babin, Manfred
2. Müller, Heidrun
3. Romann, Hannelore

Arbeitgeber:

1. Brinkmann, Stefan
2. Gubitz, Helmut
3. Happel, Walter

32. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Schüssler, Hannelore *
2. Hatje, Jens

Arbeitgeber:

1. Schild von Spannenberg, Marianne
2. Dinges, Robert
3. Wörner, Matthias

33. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Trempelmann, Bernd *
2. Eisenkolb, Brigitte
3. Artzen, Sylvia
4. Nickel-Jensen, Ute

Arbeitgeber:

1. Wenk, Andreas
2. Hain, Hans-Uwe
3. Rulla, Monika
4. Häuser, Michael

34. Kammer

Arbeitnehmer/Versicherte:

1. Kramer, Andrea
2. Viehl, Hans-Joachim *
3. Grauel, Winfried *

Arbeitgeber:

1. Engel, Friedhelm
2. Kölsch, Margarete

35. Kammer

Versicherte:

1. Kipper, Juergen
2. Moosbauer, Petra
3. Röpke, Gabriele
4. Poenitz, Wolfgang

Arbeitgeber:

1. Kahlert, Klaus
2. Gmerek, Thomas
3. Heppding, Elgerd
4. Kiesewetter, Constanze

* Versicherte